

Regatta-Meldung

Freundschaftsregatta SV Kloster Lehnin e.V. (SVKL / BG 053)

Meldung für die Freundschaftsregatta am 18./19. Mai 2019

Bootsklasse	Segel-Nummer	Name der Yacht	Yardstick - Zahl
Steuerfrau/ Steuermann Name		Jahrgang bei Jugendlichen	Verein (vollständige Bezeichnung)
Vorname			Verein (Kurzbezeichnung)
Anschrift der Steuerfrau bzw. des Steuermannes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
1. Mannschaftsmitglied (Name, Vorname)		Verein	DSV-Nr. des Vereins
2. Mannschaftsmitglied (Name, Vorname)		Verein	DSV-Nr. des Vereins
Wenn Sie nach dieser Regatta per Mail Infos und Ergebnisse und später Ausschreibungen zu Regatten und Veranstaltungen des SVKL erhalten wollen, dann können Sie hier Ihre Mailadresse eintragen:			

Mit der Unterschrift melde sich die/ der Unterzeichner(in), bzw. die/ der Erziehungsberechtigte ein minderjähriges Kind für die o. g. Regatta verbindlich an. Mit der Anmeldung ist er zur Zahlung der Meldegebühr verpflichtet. Ein Anspruch auf Erstattung der Meldegebühr aufgrund eigener Nichtteilnahme bzw. bei einer Nichtdurchführung der Veranstaltung im Falle höherer Gewalt bzw. behördlichen Anordnungen besteht nicht.

Weiterhin wird mit der Unterschrift **die Einwilligung** in die umseitig abgedruckte

- **Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzung-, Unterwerfungsklausel,**
- **der Hinweise zum Datenschutz** und
- **die Speicherung personenbezogener Daten und Online-Veröffentlichung von Daten** bestätigt.

Ort / Datum / Unterschrift*	Erziehungsberechtigte: *
-----------------------------	--------------------------

Meldegebühr entrichtet €	Unterschrift des Veranstalters:	Beleg – Nr.
------------------------------------	---------------------------------	-------------

* diese Meldung wird nur gültig mit der Unterschrift des Teilnehmers, sowie bei Teilnehmern unter 18 Jahren mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Regatta-Meldung

Freundschaftsregatta SV Kloster Lehnin e.V. (SVKL / BG 053)

Haftungsausschluss- Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten, ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Hinweise zum Datenschutz - Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten und Online-Veröffentlichung von Daten

Der Unterzeichner willigt ein, dass der Verein die getätigten personenbezogenen Daten speichert und ausschließlich für den satzungsgemäßen Vereinszweck verwendet. Weiterhin willigt er ein, die folgenden allgemeinen Daten über ihn online oder auf andere Weise zu veröffentlichen. Spezielle Daten wie Adresse oder Telefonnummer werden nicht veröffentlicht.

Vorname, Zuname, Bootsklasse, Segel-Nr., Fotografien und sonstige Daten wie Wettkampfergebnisse, Lizenzen oder Mannschaftsgruppen.

Der Verein ist gesetzlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Der Vorstand weist darauf hin, dass ausreichende organisatorische und technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Bei einer Online-Veröffentlichung kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt der Unterzeichner zur Kenntnis, dass Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung bestehen. Er ist sich bewusst, dass seine personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die möglicherweise ein niedrigeres Datenschutzniveau besitzen. Der Unterzeichner kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückziehen. Der Verein wird die Daten dann nicht weiter veröffentlichen.